

## Anlage c) zu BV 2021/221

### **Entwurf** **Vorbericht zum Haushaltsplan 2022**

Der zu erstellende Vorbericht (gemäß § 6 KomHKVO) soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

#### **Haushalt 2020**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2020 am 06.02.2020. Eine am 03.12.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Aufstockung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen ist wegen nicht ordnungsgemäßer Berücksichtigung des Öffentlichkeitsgrundsatzes bei der hybriden Ratssitzung nicht wirksam geworden.

Die Haushaltsplanung sah für das Planungsjahr 2020 einen Fehlbetrag von -6.950.500 EUR vor.

Das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Fehlbetrag von rd. -3,53 Mio. EUR und damit rd. 3,4 Mio. besser als geplant abschließen. Bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben hat sich die pandemische Lage insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ausgewirkt. Hier wurden im Verhältnis zur Planung ca. -1,85 Mio. EUR an Erträgen erzielt. Weiterhin kam es bei der Gewerbesteuer trotz der für diesen Bereich erfolgten Unterstützungsleistungen des Bundes und der Länder zu Mindererträgen von rd. -0,55 Mio. EUR. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen hingegen wurden im Rahmen der Herabsetzung von Rückstellungen und Pensionsrückstellungen zahlungsunwirksame Mehrerträge in Höhe von rd. +3,0 Mio. EUR erzielt. Bei den Aufwendungen hat sich im Bereich der Transferaufwendungen ein Minderaufwand in Höhe von rd. -0,5 Mio. EUR und bei den Sach- und Dienstleistungen trotz der Bildung erheblicher Rückstellungen von rd. -1,5 Mio. EUR ergeben. Der Fehlbetrag soll im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 aus den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Konkret setzt sich das vorläufige Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

	<b>Ergebnishaushalt</b>		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	86.696.418,23	90.498.574,06	-3.802.155,83
Außerordentliches Ergebnis	414.922,72	144.245,68	270.677,04
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>87.111.340,95</b>	<b>90.642.819,74</b>	<b>-3.531.478,79</b>

Nach der Entnahme des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2020 werden sich in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses rd. 15,63 Mio. EUR befinden.

### Anlage c) zu BV 2021/221

Von der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2020 sind 40.168.500,19 EUR an Haushaltseinnahmeresten nach 2021 übertragen worden. Aus den Haushaltseinnahmeresten aus dem Jahr 2019 für eigene Investitionskredite sind in 2021 Kredite in Höhe von 10.000.000 EUR aufgenommen worden. Im Rahmen der Aufnahme von Krediten wurde aus dem Haushaltsjahr 2019 eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 7,1 Mio. verfallen gelassen. Dies war zum Teil auch dem Umstand geschuldet, dass einige Investitionsmaßnahmen neu veranschlagt wurden.

Die Summe der nach 2021 übertragenen übrigen Haushaltsreste umfasst:

- Budgetüberträge Schulen 472.600,00 EUR
- Haushaltseinnahmereste Investitionshaushalt 2.867.638,94 EUR
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt 45.417.819,92 EUR

Der Jahresabschlussbericht 2020 wird aktuell erstellt. Im Anschluss wird er dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Prüfung vorgelegt.

### Haushalt 2021

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2021 am 18.03.2021. Zwischenzeitlich wurde am 26.08.2021 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

**Hinweis: Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 seitens der Kommunalaufsicht liegt vor, ist aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht wirksam. Der Text wird noch abschließend ergänzt.**

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	88.219.300	97.428.100	-9.208.800
Außerordentliches Ergebnis	523.000	150.400	372.600
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>88.742.300</b>	<b>97.578.500</b>	<b>-8.836.200</b>

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2020 weisen für das Planungsjahr einen Fehlbetrag von -8.836.200 EUR aus. Gleichwohl ist der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als **ausgeglichen** einzustufen, da der Fehlbetrag mit den Beständen der angesammelten Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 verrechnet werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der eingeplante Fehlbetrag nicht realisiert wird. Vielmehr wird sich trotz der Covid-19-Pandemie der zu erwartende Fehlbetrag verringern. Tatsächlich wird voraussichtlich ein Defizit von rd. -7,5 Mio. EUR erwirtschaftet.

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

Bei Einhaltung des **geplanten** Fehlbetrages würden sich Ende 2021 noch rd. 6,8 Mio. EUR in den Überschussrücklagen befinden.

#### **Haushalt 2022**

Die Haushaltssatzung 2022 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 27.01.2022 beschlossen.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	<b>Ergebnishaushalt</b>		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	87.624.200	99.448.600	-11.824.400
Außerordentliches Ergebnis	120.500	0	120.500
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>87.744.700</b>	<b>99.448.600</b>	<b>-11.703.900</b>

Im Ergebnishaushalt sind die für das Haushaltsjahr geplanten Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2022 weisen für das Planjahr einen Fehlbetrag von -11.703.900 EUR aus. Damit ist der Haushalt 2022 gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG grundsätzlich als nicht mehr ausgeglichen einzustufen, weil der Fehlbetrag mit den Beständen der bis Ende 2021 angesammelten Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 nicht mehr verrechnet werden kann.

Allerdings hat der Gesetzgeber, um den Auswirkungen von epidemischen Lagen besser begegnen zu können, den § 182 NKomVG „Sonderregelungen für epidemische Lagen“ erlassen. In § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NKomVG wurde geregelt, dass die Vertretung (der Rat) beschließen kann, dass in dem von einer epidemischen Lage betroffenen Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Ob diese gesetzlich geschaffene Möglichkeit von der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anspruch genommen wird/werden kann, muss noch abschließend bewertet und in der Folge ggfs. entsprechend beschlossen werden.

Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben ist die Stadt Neustadt a. Rbge. nunmehr verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen digital und medienbruchfrei bis spätestens Ende 2022 den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen anzubieten. Als wichtiger Schritt hierzu wurde die städtische Homepage neu strukturiert. Es sind im Hinblick auf die Barrierefreiheit und die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) jedoch noch weitere Anpassungen innerhalb der Verwaltung vorzunehmen.

Der Beschluss zur Einführung der digitalen Gremienarbeit wurde zwischenzeitlich gefasst. Nunmehr sind die Geschäftsprozesse sowie die Geschäftsordnung anzupassen.

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

Die Vorbereitungen zur Einführung der digitalen Schriftgutverwaltung sind weitestgehend abgeschlossen. Die Testphase zur Erprobung des praktischen Arbeitens und zur Eruiierung von Fehlerquellen im Fachdienst 10 Zentrale Dienste ist beendet. Um eine bessere Evaluierung der Arbeitsprozesse sowie die Beseitigung von aufgetretenen Fehlern zu erreichen, wird die digitale Schriftgutverwaltung aktuell noch in weiteren Fachdiensten testweise eingeführt.

Im September 2021 wurde ein Auftrag für Beratungsleistungen zur Medienentwicklungsplanung vergeben. Die Arbeit daran soll in 2022 abgeschlossen werden. Einer der Bausteine ist ein über einen Beteiligungsprozess ausgearbeitetes Supportkonzept, auf dessen Basis die externe Vergabe von Supportleistungen ausgeschrieben werden soll. Die Kosten werden zunächst vollständig über eine weitere Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „DV-Administration“ finanziert.

Für die Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des DigitalPakts sind weitere Umsetzungsphasen geplant. Maßnahmen, die einen größeren baulichen Umfang haben, können nur in den Ferien, vornehmlich den Sommerferien, umgesetzt werden und benötigen eine längere Planungszeit. Die Umsetzung der Infrastruktur-Maßnahmen aus den Fördermitteln kann sich noch in das Folgejahr erstrecken. Insgesamt wird der Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen sukzessive vorangetrieben.

Die Verbesserung des Services und die Veränderung von Aufgabenstellungen und Betriebsabläufen in der „Bibliothek der Zukunft“ müssen geplant und vorbereitet werden: z.B. Umarbeitung des Bestandes auf Selbstverbuchung inkl. Mediensicherung, organisatorische und technische Maßnahmen zur Ermöglichung erweiterter Öffnungszeiten ohne personelle Besetzung (sog. „Open Library“).

Im Bereich des Teilhaushaltes Kinder und Familien (THH 51) wird für die kommenden Jahre erwartet, dass weitere Krippen- und Kigaplätze eingerichtet werden müssen. Um der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen zumindest teilweise gerecht zu werden, sind diverse Angebotserweiterungen geplant.

In der Immobilienverwaltung sind aufgrund der hohen personellen Belastung für die geplanten investiven Baumaßnahmen geringere Mittel für die Unterhaltung der städtischen Gebäude eingeplant. Im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 ist der geplante Ansatz mit ca. 23 Mio. EUR sehr hoch und spiegelt die Vielzahl an Projekten wieder, die umzusetzen sind.

***Hinweis: Der Text wird abschließend erst nach dem Ratsbeschluss im Januar 2022 formuliert!***

### **Erträge des Ergebnishaushaltes 2022**

Die Ertragsansätze beim Produkt 6110200 "Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen" wurden jeweils auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten kalkuliert. Danach können insbesondere die in 2021 erneut eingetretenen Einbrüche der Erträge bei den Anteilen der Einkommen- und der Umsatzsteuer auch im Planungsjahr 2022 voraussichtlich nur zum Teil wieder kompensiert werden. Interessanterweise bewegen sich die Erträge aus der Gewerbesteuer auf einem insgesamt stabilen Level.

***Hinweis: Nähere bzw. genauere Angaben werden erst nach der nächsten Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung möglich sein. Voraussichtlich werden die Ansätze für die Steuereinnahmen, die Zuweisungen und die Regionsumlage im Dezember noch einmal angepasst werden müssen.***

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

Unter Zugrundelegung dieser Annahme tritt bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Entgelten in der Planung 2022 gegenüber der Vorjahresplanung mit +1.574 Mio. EUR zwar eine positive Änderung ein (siehe auch beigefügte ÜBERSICHTEN 11 u. 13), jedoch wird das Niveau vor der Pandemie bei weitem noch nicht erreicht.

Für die Reform der Grundsteuer wird erneut darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10.04.2018 die Einheitsbewertung des Grundvermögens für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber zur Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.2019 gegeben hat. Der Gesetzgeber hat noch im Jahr 2019 eine Neuregelung beschlossen. Damit darf die Einheitsbewertung für weitere fünf Jahre, längstens bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

Das Land Niedersachsen hat am 07.07.2021 das Niedersächsische Grundsteuergesetz (NGrStG) beschlossen und weicht bei der Ermittlung der Grundsteuer von einer Bundesregelung ab. Zum Hauptveranlagungszeitpunkt 01.01.2025 werden die Grundsteuermessbeträge durch die Finanzämter festgesetzt. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ermittelt dazu einen aufkommensneutralen Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 gleichbliebe.

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 2017 gelten künftig juristische Personen des öffentlichen Rechts generell als Unternehmer, mit der Folge, dass bestimmte Leistungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ggfs. umsatzsteuerpflichtig werden können.

Mit dem Steueränderungsgesetz hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt, eine Optionserklärung abzugeben, ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 die bis dahin geltende Regelung anzuwenden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Da bundesweit Verzögerungen bei der Umsetzung auch durch die Covid 19-Pandemie zu verzeichnen waren, ist die Optionsmöglichkeit um zwei weitere Jahre verlängert worden. Die Stadtverwaltung hat die Verlängerung bis zum 31.12.2022 in Anspruch genommen. Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. können zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden.

Für die Schlüsselzuweisungen ist auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten vorläufigen Daten ein Betrag von 17.900.000 EUR angesetzt worden. Sie liegen damit noch 0,85 Mio. EUR unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2022 voraussichtlich auf 1.415.000 EUR. Sie liegen 25.000 EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Landeszuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten aufgrund der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) in 2018 (Beitragsfreiheit für Eltern bei gleichzeitiger Gewährung einer erhöhten Finanzhilfe (Personalkostenzuschuss) durch das Land Niedersachsen sind in der Planung 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Dies gilt ebenso für die Planung der Gebührenerträge im Bereich des Fachdienstes 51 Kinder und Familien. Auch hier wird - selbst unter Berücksichtigung einer maximalen Belegung und der Einrechnung von Erträgen für die Betreuung von Kindern außerhalb der Regelbetreuungszeit - im Vergleich zum Vorjahr mit geringeren Erträgen gerechnet.

Da ein Betreibervertrag endet, wird eine Gemeinschaftsunterkunft aufgegeben. Dadurch reduzieren sich die Kostenerstattungen durch die Region Hannover um rd. -0,5 Mio. EUR. Die Unterbringung der Bewohner in anderen Gemeinschaftsunterkünften ist gewährleistet

Eine Gewinnabführung an die Stadt durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist für 2021 nicht eingeplant.

## Anlage c) zu BV 2021/221

### Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2022

Die Personalaufwendungen 2022 betragen bei Berücksichtigung einer Pauschalkürzung in Höhe von 2,8 Mio. EUR insgesamt 34.284.500,00 EUR. Darin enthalten sind die bereits beschlossene Tarifsteigerung in Höhe von 1,8 % ab 01.04.2022 sowie eine fiktiv angenommene Besoldungserhöhung für die Beamten in Höhe von 2,0 % ab 01.03.2022 (es liegen noch keine Erkenntnisse über einen zu erwartenden Tarifabschluss vor), sowie die automatischen Stufensteigerungen und die unterjährigen Höhergruppierungen. Die Umlagezahlungen und die Pensions-/ Beihilferückstellungen sind ebenfalls von der Besoldungserhöhung betroffen.

Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr 16,218 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (davon 10 Vollzeitstellen und 3 Teilzeitstellen mit jeweils 0,5 VZÄ) neu geschaffen worden. Bei einigen Stellen wurde der Stellenumfang erhöht. Einzelheiten können der Anlage „Veränderungsliste zum Stellenplan 2022“ entnommen werden. Die neuen Stellen sind in der Liste „Freie und Neue Stellen 2022“ (Anlage 3 ö zum Stellenplan/Anlage d zu BV 2021/221) zusammen mit den derzeit freien Stellen per Stichtag 07.10.2021 aufgeführt und farblich gekennzeichnet. Alle unbesetzten Stellen wurden mit dem voraussichtlichen Besetzungszeitpunkt hochgerechnet und eingeplant. Vereinzelt wurden auch neue Stellen zunächst ohne Personalkosten eingeplant.

Für zwei Wahlbeamte (Hauptverwaltungsbeamter und Allgemeiner Vertreter) werden monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 3 Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) in Höhe von 330,00 EUR bzw. 222,00 EUR gezahlt.

### Teilhaushalt 10 – Zentrale Dienste

Aufgrund von Neubewertungen wurde jeweils eine TVöD-Stelle von E9a auf E9b und von E7 auf E9c angehoben.

### Teilhaushalt 11 – Personal

Die Personalreserve wird um eine E8-Stelle (Sachbearbeitung) und eine 0,5 E1-Stelle (Küchenhilfe) für zwei langfristig erkrankte Beschäftigte erweitert. Personalkosten wurden hierfür nicht eingeplant. Eine 0,673 Stelle der Entgeltgruppe E2 (Küchenhilfe) konnte gestrichen werden, da die/der Stelleninhaber\*in verrentet wurde. Eine besetzte A10-Stelle wird der Personalreserve entnommen und endgültig dem Fachdienst Finanzen zugewiesen.

### Teilhaushalt 20 – Finanzen

Eine A10-Stelle aus der Personalreserve wird in den Fachdienst Finanzen/ Sachgebiet Allg. Finanzen verlagert. Der Stelleninhaber ist bereits seit 2019 in diesem Sachgebiet tätig. Eine weitere A 10-Stelle im Sachgebiet Allgemeine Finanzen wurde aufgrund neuer Aufgabenzuweisungen neu bewertet und wird nun nach A 11 NBesG ausgewiesen.

### Teilhaushalt 40 – Bildung

Im Sachgebiet 400 (Schulen, Sport und Kultur) wird eine neue Stelle mit der Wertigkeit nach A10 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) mit der Funktion einer Projektkoordination für die Bearbeitung von verschiedenen Schulbauvorhaben, die Organisation des offenen Ganztags mit den Kooperationspartnern, die Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes und der Einführung der Inklusion an Schulen eingeplant. In der KGS wird eine neue Stelle einer Köchin (E5 TVöD) für eine in 2021 fertig ausgebildete Kollegin eingerichtet. Die Kollegin belegt seit Beendigung ihrer Ausbildung eine Stelle der

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

Wertigkeit E1 (Küchenhilfe) im Stellenplan. Die Stelle einer Küchenhilfe (E1 TVöD) wird von der Grundschule Poggenhagen in die Kita Poggenhagen verschoben.

#### **Teilhaushalt 51 – Kinder und Familien**

Für das Sachgebiet 512 (Kindertagesbetreuung) wird aufgrund des immensen Arbeitsaufkommens eine zusätzliche E6-Stelle zur Unterstützung des gesamten Sachgebietes eingerichtet, für die auch Personalkosten eingeplant wurden.

Die Stellen der Küchenhilfen in den Kitas Helstorf und Mardorf werden im Umfang jeweils um 0,25 VZÄ erhöht. Die Stelle einer Küchenhilfe in der Kita Poggenhagen wird von E2 nach E1 TVöD umgewandelt.

Für die neu zu errichtende Nachmittagsbetreuung Mandelsloh ab dem Schuljahr 2021/2022 wird eine Stelle der Entgeltgruppe S 3 TVSuE eingeplant, die voraussichtlich mit insgesamt 22,6 Wochenstunden besetzt sein wird. Personalkosten wurden nicht eingeplant.

Aufgrund des neuen Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zum 01.08.2021 wird für die zurzeit bestehenden vier Kleingruppen in Büren, Poggenhagen, Suttorf und Helstorf neben der pädagogischen Fachkraft noch jeweils eine weitere geeignete Person tätig sein müssen. Hier können auch sog. Hilfskräfte hinzugezogen werden. Da diese Personen während der Betreuungszeiten anwesend sein müssen, können diese Stunden nicht von den bereits in der Kita tätigen Fachkräften abgedeckt werden. Somit sind zunächst vier Vollzeitstellen der Entgeltgruppe S 3 TVSuE einzuplanen. Für die Sonderdienste, in denen ab 01.08.2021 ebenfalls zusätzliches Personal in bisherigen Kleingruppen erforderlich sein wird, wird der Bedarf voraussichtlich durch Arbeitszeiterhöhungen des Bestandspersonals abgedeckt werden können. Personalkosten wurden nicht eingeplant.

Im Sachgebiet 513 (eigene Kitas) wird die Stelle der Sachgebietsleitung nach S17 TVSuE ausgewiesen. Eine entsprechende Stellenbewertung liegt vor.

#### **Teilhaushalt 61 – Stadtplanung**

Für die Bearbeitung und Abwicklung des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ wird befristet bis zum 31.03.2023 eine Stelle der Entgeltgruppe E 9b TVöD mit einem Umfang von 0,641 (25 Wochenstunden) eingerichtet. Ziel ist die Wiederbelebung der Innenstadt nach der Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie. Mit Hilfe eines Innenstadtmanagements sollen die geförderten Projekte zur Innenstadtentwicklung und -belebung in die Umsetzung überführt werden. Die Kosten der Stelle werden zu 90 % vom Land Niedersachsen übernommen. Weitere Personalkosten wurden nicht eingeplant.

Eine Beschäftigtenstelle (E 5TVöD) wurde aufgrund einer Neubewertung nach E 7 TVöD ausgewiesen.

#### **Teilhaushalt 65 – Immobilien**

Für die Leineschule wird eine weitere E5-Stelle mit 0,5 VZÄ für Hausmeistertätigkeiten erforderlich. Für die Objekte Kita Auengärten, Kita Ratzenspatz und die Unterkunft Fontanestraße wird ebenfalls eine E5-Stelle mit 0,5 VZÄ benötigt. Des Weiteren wird eine E6-Stelle zur Unterstützung des Energieingenieurs in den Handlungsfeldern Heizung, Gas und Wasser als erforderlich angesehen. Für alle drei Stellen wurden entsprechende Personalkosten eingeplant.

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

Aufgrund einer Neubewertung wurde eine Hausmeisterstelle (Unterkunft Bunsenstr.) von E2 auf E5 TVöD angehoben. Eine bisher nach E 3 ausgewiesene Stelle für Bewerber nach §16i SGB II wird nunmehr nach E 2 TVöD ausgewiesen.

#### Teilhaushalt 66 – Tiefbau

Eine bisherige E10- Stelle (Ingenieur) wird aus der Verkehrsbehörde in den Fachdienst Tiefbau verlagert. Der Stelleninhaber wechselt zum 01.01.2022 in den Ruhestand. Die Stelle ist neu zu beschreiben und zu bewerten und wird daher zunächst nach E 8 TVöD ausgewiesen.

Nach Abzug aller Personalkostenerstattungen/-zuschüsse von externen Stellen in Höhe von 5.226.500 EUR betragen die Personalaufwendungen netto 29.058.000 EUR.

Einen Überblick über die Personalkostenentwicklung in den letzten Jahren gewährt die beigefügte Übersicht 8. Einen Überblick über die Zusammensetzung der Personalaufwendungen und die Erstattung/Bezuschussung der Personalaufwendungen enthält die Übersicht 8.1.

Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich durch den Stellenplan 2022 konkret folgende Veränderungen:

<b>Stellenart</b>	<b>Jahr 2021</b>	<b>Jahr 2022</b>	<b>Veränderung</b>
Beamte	108,475	108,475	0
Beschäftigte	502,932	519,150	+ 16,218
Nachwuchskräfte	20	20	0
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>631,407</b>	<b>647,625</b>	<b>+ 16,218</b>

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind den Anlagen 1 öff. bis 10 öff. des Stellenplans (Anlage d zu BV 2021/221) zu entnehmen.

Auch für das Haushaltsjahr 2022 wurde vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie kein Eckwertebeschluss gefasst. So wurde auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen seitens des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. keine Vorgabe für den Ansatz im Haushaltsjahr 2022 gemacht. In 2022 beläuft sich der Haushaltsansatz in diesem Bereich, in dem neben den Planungsaufwendungen hauptsächlich Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Betriebsaufwendungen veranschlagt werden, auf 18,43 Mio. EUR. Er liegt damit rd. -0,64 Mio. EUR unter dem Ansatz des Vorjahres. Dies liegt ausschließlich an der Veranschlagung der Mittel für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 65. Hier sind aufgrund der hohen personellen Belastungen für Projekte des Investitionshaushaltes geringere Mittel für die laufende Unterhaltung der Gebäude eingestellt worden.

Insgesamt ist trotz der für das Planungsjahr 2022 geringer geplanten Aufwendungen zu beobachten, dass offensichtlich allein die Aufrechterhaltung der vorhandenen Infrastruktur deutliche Kostensteigerungen erfährt. So haben sich die Rechnungsergebnisse im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- 2017 rd. 13,4 Mio. EUR
- 2018 rd. 14,0 Mio. EUR
- 2019 rd. 14,5 Mio. EUR
- 2020 rd. 15,3 Mio. EUR

Im Jahr 2021 wird sich das Ergebnis nach dem gegenwärtigen Stand der Prognose noch einmal deutlich erhöhen.

### Anlage c) zu BV 2021/221

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel belaufen sich in 2022 auf 488.500 EUR und verteilen sich wie folgt:

• FD Immobilien	95.000 EUR
• FD Stadtplanung	248.000 EUR
• FD Tiefbau	55.000 EUR
• FD Bildung	85.000 EUR
• ABN	5.000 EUR

Die Planungsmittel des Fachdienstes Stadtplanung (Produkt 5110610 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen) sind vorgesehen für:

15.000 EUR Dorferneuerung Mühlenfelder Land, 80.000 EUR LEADER Meer und Moor, 5.000 EUR Lokale Aktionsgruppe (LAG) Meer und Moor, 20.000 EUR Aufstellung InSEK Poggenhagen, 15.000 EUR Gutachten Gewerbegebiet Ost, 15.000 EUR Gutachten Bebauungsplan (BPlan) „In Sanders Hoop“, 20.000 EUR Anpassung Flächennutzungsplan an 5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP), 20.000 EUR diverse kleinere BPläne, 24.000 EUR BPlan 137b „Auf der Linde“ (Überplanung des Bereiches westlich des Bahnhofes in der Kernstadt); 34.000 EUR BPlan 136b „In der Kassebeern“ (Neuordnung und Nutzung der Grundstücke nach der Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges Siemensstraße - hier fehlt noch ein prägnanter Arbeitstitel -).

Im April 2021 wurde das Sanierungsgebiet Innenstadt in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die notwendigen Mittel im 1. Nachtrag 2021 erfasst. Für die Weiterführung des Projektes Innenstadtsanierung wurden für das Jahr 2022 erneut Fördermittel in Höhe von 996.000 EUR beantragt. Die Stadt muss erneut, wie bereits 2021, in Vorleistung treten. Durch den Ratsbeschluss vom Mai 2020 besteht die Verpflichtung, ein Drittel der Kosten in Höhe von jährlich jeweils ca. 498.000 EUR zu tragen. Für 2022 sind folgende Maßnahmen angedacht und werden zuerst im Sanierungsrat abgestimmt und dann den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden:

- Planung Wegeverbindung Bahnhof-Marktstraße,
- Planung der Fußwegequerung Wunstorfer Straße, Citymanagement erweitern,
- Modernisierungsförderung für private ortsbildprägende Gebäude,
- Ausbau der Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität,
- Erarbeitung eines verbindenden Gestaltungskonzeptes,
- Realisierung der Sanierung des La-Ferté-Macé-Platzes,
- Planung der Sanierung des Weges am Leineufer und
- Planung der Sanierung der Parkpalette am Wallgraben.

Die Mittel für die Unterhaltung im Bereich Tiefbau (Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen) betragen insgesamt 1.676.000 EUR. Sie liegen damit rd. +260 TEUR über dem Vorjahresansatz. Im Wesentlichen sind die Mittel für verkehrssicherungspflichtige Kleinmaßnahmen und laufende Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Eine umfangreichere Sanierung ist für den Fahrbahnbelag des „Alten Torfmoorweges“ vorgesehen. (Geplante Mittel hierfür: 180.000 EUR).

Infolge der verlängerten Kostenübernahme für die Gemeinschaftsunterkünfte durch die Region Hannover sind seitens der Stadt auch weiterhin die erzielten Nutzungsentgelte an die Region zu erstatten. Hier wird mit einem Betrag von rd. 500.000 EUR gerechnet.

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

Die Deckungsreserve (Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), die zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt dient, umfasst weiterhin 50.000 EUR.

#### **Investitionshaushalt**

Der Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht für das Haushaltsjahr 2022 Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 48.645.000 EUR vor, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, Spenden) in Höhe von 2.619.700 EUR. Die Entwicklung der Investitionsausgaben im Ist (bis 2020) und in der Planung (ab 2021) ist der beigefügten ÜBERSICHT 7 zu entnehmen.

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar und sonstigem beweglichen Anlagevermögen für die Stadtverwaltung sind - wie im Vorjahr- lediglich 11.300 EUR angesetzt worden. Hierbei handelt es sich überwiegend um notwendige Ersatzbeschaffungen. Weiterhin wird für 60.000 EUR eine neue Telefonanlage für die Gesamtverwaltung beschafft (InvestNr. 1110120032) und es werden 50.000 EUR (InvestNr. 1110100010) für die Umsetzung der Digitalisierung bereitgestellt.

Für neue Hardware benötigt die Verwaltung 52.000 EUR (InvestNr. 1110120040). Bei der Software beträgt der Bedarf 15.000 EUR (InvestNr. 1110120041). Für wesentliche fachspezifische Software wurden 251.500 EUR (Zeiterfassungssystem, Virtuelle Desktop Infrastruktur, Digitales Bauamt und Facilitymanagementprogramm) veranschlagt.

Die Veranschlagung der Investitionsmittel für den Erwerb von Grundstücken beläuft sich in den Jahren 2022 – 2024 auf insgesamt 5,25 Mio. EUR. Hier handelt es sich um eine Fortführung der Planung aus dem Jahr 2021.

Für den geplanten Neubau des Gymnasiums (InvestNr.1110650144) sind im Haushaltsjahr 2022 500.000 EUR an Planungsmitteln veranschlagt. Hier ist analog zur Planung des Neubaus des Rathauses beabsichtigt, schon während des Neubaus nach Baufortschritt Abschlagszahlungen an das entsprechend beauftragte Bauunternehmen zu zahlen. Die Maßnahme wurde nunmehr wie folgt veranschlagt:

- 2021 0,5 Mio. EUR
- 2021 13,0 Mio. EUR
- 2022 13,0 Mio. EUR
- 2023 14,0 Mio. EUR

Im Jahr 2022 wurden für die Folgejahre entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Für den Neubau bzw. der Sanierung von Sporthallen sind im Planungsjahr 2022 folgende Mittel vorgesehen:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1110650134	Neubau Sporthalle Gymnasium	3.000.000
1110650153	Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule	2.000.000 VE 2.500.000
1110650170	Gesamtkonzept Turnhalle Schneeren	2.100.000

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

1110650185	Sanierung Sporthalle KGS	2.700.000
------------	--------------------------	-----------

Für die Sanierung der Sporthalle der KGS wird im Jahr 2023 mit Einzahlungen aus Zuweisungen in Höhe von 1.174.500 EUR gerechnet.

Aktuell läuft noch die Sanierung der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule.

Für die Erweiterung der GS Poggenhagen um eine Mensa sind in 2022 weitere 1.000.000 EUR (InvestNr. 1110650181) eingeplant.

Im Bereich der Feuerwehr sind für die Fahrzeugbeschaffungen und weitere Bau-maßnahmen für das Planungsjahr 2022 konkret folgende Invest.-Maßnahmen (>20.000 EUR) veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1110650131	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	2.700.000
1110650174	Erweiterung FWGH Dudensen	250.000
1260320058	Rettungssatz	20.000
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge	60.000
1260320082	Abrollbehälter Logistik	110.000

In den Finanzplanungsjahren sind bereits folgende weitere Fahrzeugbeschaffungen eingeplant:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1260320089	Abrollbehälter Tank/Schaum	190.000 2023
1260320095	Tanklöschfahrzeug Schneeren	320.000 2023
1260320096	Tanklöschfahrzeug Nöpke	320.000 2023
1260320098	Drehleiter	950.000 2024
1260320102	Gerätewagen Einsatzstellenhygiene	170.000 2023

Auf das gesamte Stadtgebiet betrachtet, stehen jedoch bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern noch diverse Investitionen im Raum. Es sind derzeit noch eine Vielzahl von Fahrzeugen zu beschaffen. Auch aufgrund fehlender normgerechter Stellplätze ist dies allerdings zeitnah nicht möglich.

Das Feuerwehrgerätehaus in Otternhagen wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und übergeben. Für den Feuerwehrstützpunkt in Mandelsloh laufen die Planungen, hier wird seitens des Fachdienstes mit einer Fertigstellung Ende des Jahres 2023 gerechnet. Beim Feuerwehrgerätehaus in Dudensen laufen die Umbauarbeiten; eine Beendigung der Arbeiten wird für Ende 2022 erwartet.

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

Für den Neubau bzw. die Sanierung der Kita Büren (InvestNr. 1110650157) befinden sich 2.000.000 EUR im Haushaltsansatz. Weitere 1.500.000 EUR sind für eine Erweiterung der Kita Helstorf (InvestNr. 1110650167) eingeplant.

Für den notwendigen Neubau eines Jugendhauses (InvestNr. 1110650180) sind erneut 240.000 EUR an Planungsmitteln eingeplant worden.

Das Projekt „Integriertes Innenstadtentwicklungskonzept 2030“ (Insek 2030) ist in das Städtebauförderungsprogramm des Bundes und der Länder „Lebendige Zentren“ aufgenommen worden. Zur Wahrung der förderrechtlichen Anforderungen muss eine Veranschlagung in den jeweiligen Haushaltsjahren erfolgen. In den Finanzplanungsjahren 2022 – 2025 sind hier investiv insgesamt rd. 4 Mio. EUR veranschlagt worden. Dem stehen im gleichen Zeitraum zu erwartende Einzahlungen in Höhe von rd. 2,35 Mio. EUR gegenüber (InvestNr. 5110610016).

Für folgende größere Straßen-/Wegebaumaßnahmen sind in 2021 (und teilweise auch in den Folgejahren) Mittel veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)	500.000
5410660082	Großer Weg	300.000
5410660087	Rundeel, La-Ferte-Marce-Platz	540.000
5410660100	Herzog-Erich-Allee	600.000
5410660103	Förderprogramm Stadt + Land „Fahrradstraße“	850.000
5410660107	Am Heisterholz	600.000

Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird auch in 2022 fortgesetzt (InvestNr. 5460660007/geplante Kosten 650.000 EUR). Der städtische Anteil hieran beträgt nach Abzug der geplanten Förderung 150.000 EUR.

Die Planungen zur Herstellung des Hochwasserschutzes Leine in der Kernstadt werden weiter vorangetrieben (InvestNr. 5520680003). Der Finanzbedarf beträgt hierfür in 2022 insgesamt 300.000 EUR. Für die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.800.000 EUR berücksichtigt.

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Haushalt 2022 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von 56.098.000 EUR, deren Ausgaben in den Folgejahren kassenwirksam werden. Nähere Details hierzu sind aus den Tabellen der beigefügten ÜBERSICHT 1 zu entnehmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen der Investitionen**

Belastungen für Zinsen und Tilgungen sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert. Für Umschuldungen und Neuaufnahmen sind die am Markt üblichen Zinssätze zugrunde gelegt worden. Hinsichtlich der Aufteilung der in 2022 veranschlagten Zinszahlungen wird auf die beigefügte ÜBERSICHT 5 verwiesen.

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

Der Gesamtkreditbedarf der Stadt umfasst für 2022 insgesamt 46.020.000 EUR. Die geplante Nettoneuverschuldung 2022 beträgt 41.004.000 EUR. Gemäß der derzeitigen Finanzplanung wird sie sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

- 2023 rd. + 40,6 Mio. EUR
- 2024 rd. + 10,0 Mio. EUR
- 2025 rd. + 9,2 Mio. EUR

Bei der Nettoneuverschuldung ist zu beachten, dass darin mehrere der anstehenden Großprojekte - wie z. B. die Sanierung der KGS Neustadt a. Rbge., die Sanierung der Hans-Böckler-Schule, die Aufhebung der Bahnübergänge, etc. - noch nicht bzw. nicht in vollem Umfang berücksichtigt sind. Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Folgen (Zinsen, Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) aus den geplanten Investitionen die mittel- und langfristig aufzustellenden Ergebnishaushalte enorm belasten werden.

Einzelheiten zum Schuldenstand bzw. der Schuldenstandentwicklung enthalten die beigefügten ÜBERSICHTEN 2 bis 4.

#### Liquiditätsplanung 2022

Aus der Kreditermächtigung 2019 im Umfang von 17.116.100 EUR sind im laufenden Jahr 2021 Kredite in Höhe von 10.000.000 EUR aufgenommen.

Aus der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 41.191.800 EUR wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 40.168.500,19 ins Jahr 2020 übernommen. Aus dieser Ermächtigung wurden bisher 12.000.000 EUR für Zahlungen für das neue Feuerwehrgebäude in Anspruch genommen. Es sind für das Jahr 2021 weitere Kreditaufnahmen in noch nicht definierter Höhe vorgesehen. Die dann noch verbleibende Kreditermächtigung 2021 wird im notwendigen Umfang per Haushaltseinnahmerest nach 2022 übertragen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2022 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich - wie in den Vorjahren - auf 14,5 Mio. EUR. Der Betrag ist - wie im vergangenen Jahr - auf der Basis des Durchschnittswertes der tatsächlich in Anspruch genommenen Liquiditätskredite während der vorausgegangenen Haushaltsjahre zuzüglich eines Sicherheitspolsters ermittelt worden. Bei der Durchschnittsberechnung (s. nachfolgende Tabelle) ist bei dem Haushaltsjahr 2013 der tatsächlich in Anspruch genommene Höchstbetrag um 5,3 Mio. EUR aufgestockt worden, da die Stadt ohne die unvorhergesehene Gewerbesteuernachzahlung von über 25 Mio. EUR die eingeräumte Ermächtigung in voller Höhe hätte ausschöpfen müssen und ähnliche Einnahmefeffekte für die Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Als Sicherheitspolster für 2022 wurde mit Blick auf das vorzufinanzierende Investitionsvolumen ein Betrag von rd. 8,4 Mio. EUR festgelegt.

**Anlage c) zu BV 2021/221**

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik wider:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Höchstbetrag gemäß Satzung</b>	<b>Tatsächlich in Anspruch genommener Höchstbetrag</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>Betrag am 31.12. des jeweiligen Jahres</b>
	<b>in EUR</b>	<b>in EUR</b>	<b>Monat</b>	<b>in EUR</b>
2011	12.000.000	5.500.000	Okt 11	0
2012	12.000.000	8.500.000	Nov 12	0
2013	9.800.000	4.500.000	Nov 13	0
2014	9.800.000	6.000.000	Okt 14	0
2015	11.900.000	9.500.000	Apr 15	0
2016	14.500.000	8.000.000	Okt 16	0
2017	14.500.000	3.000.000	Sep 17	0
2018	14.500.000	2.000.000	Jul 18	0
2019	14.500.000	0	-	0
2020	14.500.000	3.500.000	Apr 20	0
2021	14.500.000	12.000.000	Jun.21	0
Zwischensumme	142.500.000	62.500.000		
Erhöhungsbetrag für 2013	0	5.300.000		
Gesamtsumme	142.500.000	67.800.000		
<b>Durchschnittsbetrag</b>	<b>(ger.) 12.950.000</b>	<b>(ger.) 6.164.000</b>		
Sicherheitspolster wegen Haushaltsausgaberesten		(ger.) 8.336.000		
<b>Höchstbetrag Liquiditätskredit</b>		<b>14.500.000</b>		

### **Anlage c) zu BV 2021/221**

Die im Plan 2021 für 2022 kalkulierten Eckdaten für Steuern, Zuweisungen und Umlagen weichen teilweise von den jetzigen Ansätzen des Haushaltes 2022 ab. Nachstehende Tabelle dokumentiert die Planabweichungen:

	<b>Ansätze 2022 lt. Plan 2021 in TSD. EUR</b>	<b>Ansätze 2022 lt. Plan 2022 in TSD. EUR</b>	<b>Differenz zur bisherigen Planung in TSD. EUR</b>
Grundsteuer A	505	510	5
Grundsteuer B	8.080	8.104	24
Gewerbsteuer	12.400	12.850	450
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.520	22.470	-50
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.415	2.502	87
Sonstige Gemeindesteuern	1.330	1.335	5
<b>Zwischensumme Steuern</b>	<b>47.250</b>	<b>47.771</b>	<b>521</b>
Schlüsselzuweisungen	19.125	17.900	-1.225
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.414	1.415	1
Bedarfszuweisungen	0	0	0
<b>Zwischensumme Zuweisungen</b>	<b>20.539</b>	<b>19.315</b>	<b>-1.224</b>
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>67.789</b>	<b>67.086</b>	<b>-703</b>
Gewerbsteuerumlage	1.030	1.047	17
Allgemeine Umlagen inkl. Entschuldungsumlage	23.275	22.886	-389
<b>Gesamtsumme Umlagen</b>	<b>24.305</b>	<b>23.933</b>	<b>-372</b>
<b>Einnahmeüberschuss</b>	<b>43.484</b>	<b>43.153</b>	<b>-331</b>

***Der Text wird später nach Haushaltsbeschluss formuliert.***

**Anlage c) zu BV 2021/221**

Erläuterungen für Ausgaben über mehrere Jahre  
Ausblick

***Der Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.***

***Es ist abzusehen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. in naher Zukunft ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 6 S. 1 NKomVG zu erstellen hat.***

***Der gesamte Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.***

**Der Bürgermeister  
Dominic Herbst**

Entwurf

**ÜBERSICHT 1**  
**über die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdender Ausgaben**

- 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
	2022	2023	2024	2025	Summe
1	2	3	4	5	6
2021	6.680	1.440	100	0	8.220
2022	0	26.998	14.900	14.200	56.098
<b>Summe:</b>	<b>6.680</b>	<b>28.438</b>	<b>15.000</b>	<b>14.200</b>	<b>64.318</b>
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (ohne Umschuldung)	46.020.000	46.863.500	17.713.500	15.633.500	

Bei folgenden Maßnahmen werden Ausgaben in einem der Folgejahre aus Verpflichtungsermächtigungen heraus zahlungswirksam:

- 1.000 EUR -

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2021	Verpflichtungsermächtigungen 2022	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Neubau Gymnasium (InvestNr. 1110650144)		40.000		13.000	13.000	14.000
Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule (InvestNr. 1110650153)		2.500		2.500		
Gerätewagen Einsatzstellenhygiene (InvestNr. 1260320102)		170		170		
Erneuerung Herzog-Erich-Allee (InvestNr. 5410660100)		3.300		1.800	1.500	
Erneuerung Großer Weg (InvestNr. 5410660101)		1.750		1.750		
Radweg entlang der Leine zur neuen Brücke (InvestNr. 5410660104)		160		160		
Radweg Apfelallee (InvestNr. 5410660106)		400		400		

Erneuerung Brücke Hahnstraße, Borstel (InvestNr. 5410660110)		3.000		3.000		
Hochwasserschutz Leine (Kernstadt) (InvestNr. 5520680003)		4.800		4.200	400	200
Urnengemeinschaftsanlage IV Wacholdergarten (InvestNr. 5530660019)		18		18		
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>56.098</b>	<b>0</b>	<b>26.998</b>	<b>14.900</b>	<b>14.200</b>

**ÜBERSICHT 2**  
**Voraussichtlicher Stand der**  
**Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2022**

- 1.000 EUR -

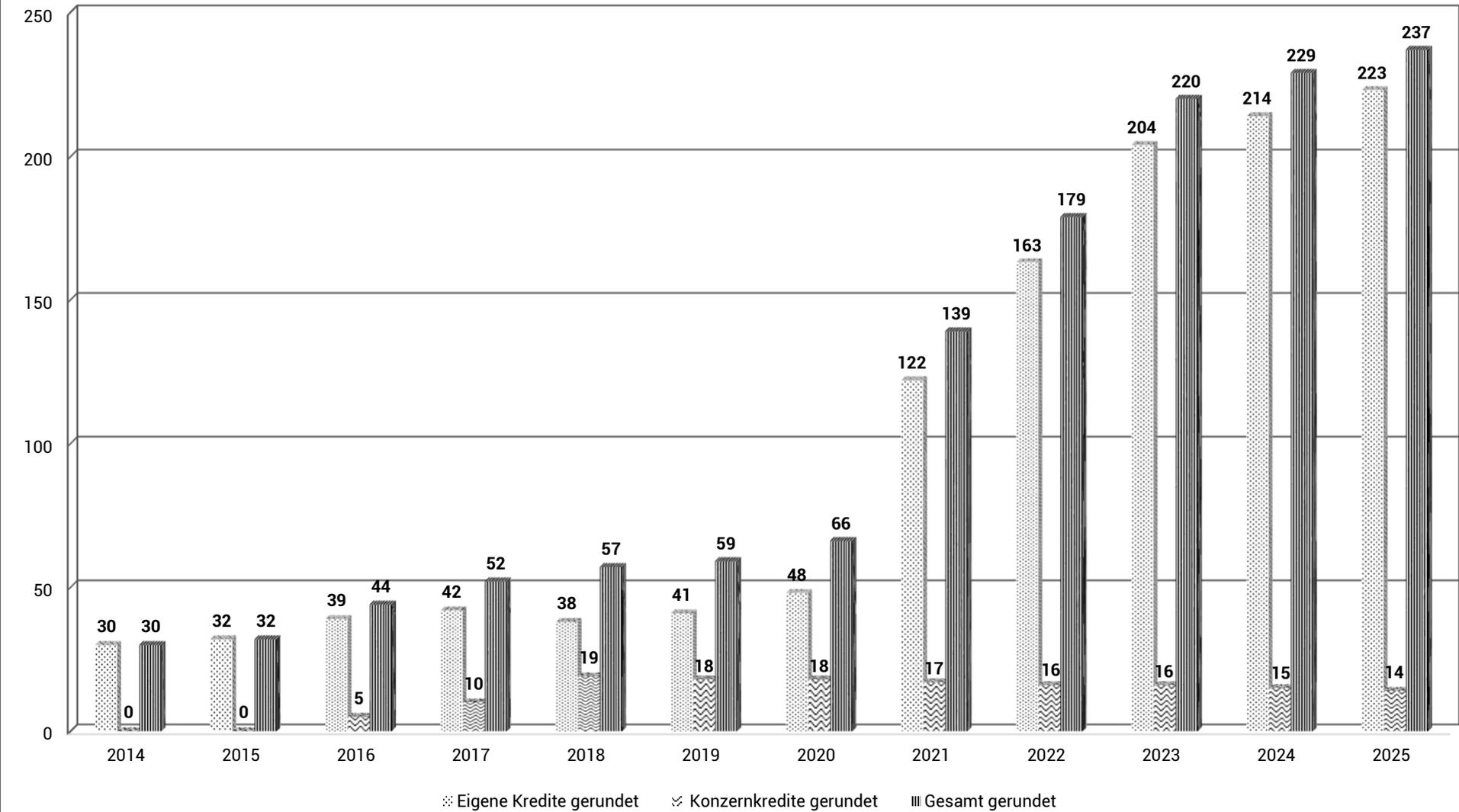
Art der Schulden		Tatsächliche Schulden am 01.01.2021	Voraussichtlicher Stand der Schulden am 01.01.2022	Veränderung	Haushaltseinnahmerest Kreditermächtigung 2021*
1.	Geldschulden aus				
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit				
1.2.1	Eigene Investitionskredite	47.634	122.017	74.383	50.169
1.2.2	Investitionskredite für Konzern (WBN)	17.750	17.083	-667	0
1.3	Liquiditätskredite	0	0	0	0
1.4	sonstigen Geldschulden	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Leasing)	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.055	1.658	-17.397	0
4.	Transferverbindlichkeiten	936	2.866	1.930	0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.366	1.302	-64	0
<b>Schulden insgesamt</b>		<b>86.741</b>	<b>144.926</b>	<b>58.185</b>	<b>50.169</b>
<b>Schulden insgesamt (ohne Konzern WBN)</b>		<b>68.991</b>	<b>127.843</b>	<b>58.852</b>	<b>50.169</b>

\* Diese Kreditermächtigung besteht aus dem Haushaltseinnahmereste von 2019 sowie der Ermächtigung von 2020. Hiervon sind bereits 22.000.000 EUR in 2021 aufgenommen worden.

### ÜBERSICHT 3

#### Schuldenstandentwicklung Haushalt 2022

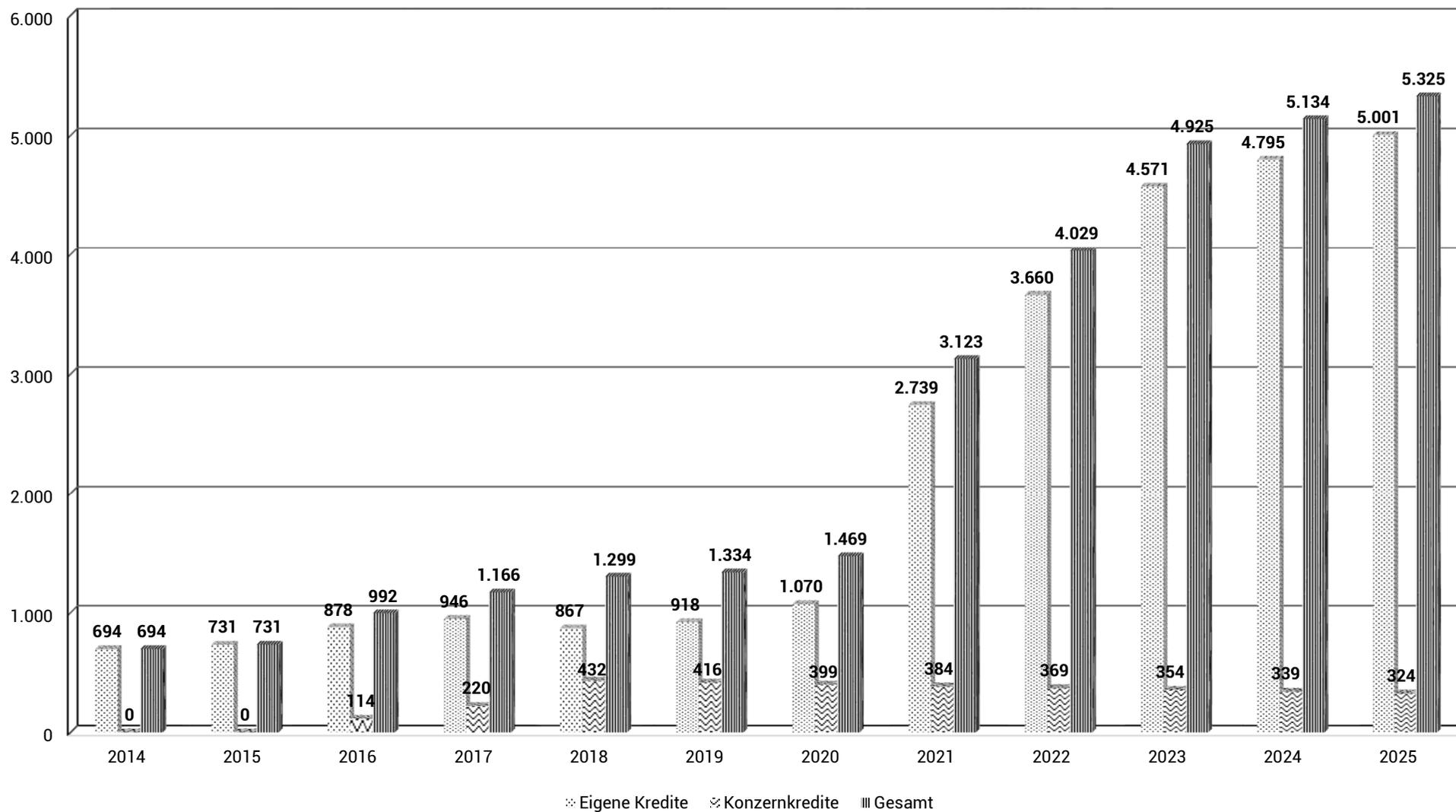
Mio. EUR



## ÜBERSICHT 4

### Schuldenstandentwicklung je Einwohner lt. Haushaltsplanung 2022

EUR



**ÜBERSICHT 5**  
**über die Aufteilung der Zinszahlungen (Kredite)**

- EUR -

Kreditart	2022	2023	2024	2025
Liquiditätskredite	30.000	30.000	30.000	30.000
Investitionskredite (Eigene)	1.100.000	1.340.000	1.700.000	1.660.000
Investitionskredite für Konzern (WBN)	246.900	247.100	237.400	227.400
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
<b>Zinszahlungen insgesamt</b>	<b>1.376.900</b>	<b>1.617.100</b>	<b>1.967.400</b>	<b>1.917.400</b>
<b>Belastung städtischer Haushalt (ohne Investitionskredite Konzern)</b>	<b>1.130.000</b>	<b>1.370.000</b>	<b>1.730.000</b>	<b>1.690.000</b>

## ÜBERSICHT 6

### **Bilanz der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2020 (ohne Vermögenstrennung)**

<b>AKTIVA</b>	2019 -Euro-	2020 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2.859.336,74	4.158.855,34
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	247.507,28	258.955,29
1.3 Ähnliche Rechte	2.863,53	2.863,53
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.541.774,73	3.863.440,92
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	67.191,20	33.595,60
2. Sachvermögen	197.490.143,83	232.887.404,56
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.342.466,53	9.109.105,61
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.370.699,97	132.545.943,46
2.3 Infrastrukturvermögen	69.480.187,11	69.744.501,18
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	789.628,09	770.667,79
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.714,39	3.688,87
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.636.333,53	4.625.177,22
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.428.172,36	4.264.372,40
2.8 Vorräte	29.239,17	29.239,17
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.409.702,68	11.794.708,86
3. Finanzvermögen	40.658.936,59	39.665.840,75
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.022.240,00	6.022.240,00
3.2 Beteiligungen	10.750,00	15.100,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.000.000,00	10.000.000,00
3.4 Ausleihungen	19.407.871,54	18.704.173,03
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.729.165,12	2.832.632,20
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	838.176,16	56.147,97
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	441.735,20	791.578,74
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.208.998,57	1.243.968,81
4. Liquide Mittel	8.968.620,81	5.638.849,39
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	805.534,76	919.297,10
<b>BILANZSUMME</b>	<b>250.782.572,73</b>	<b>283.270.247,14</b>

## ÜBERSICHT 6

### Bilanz der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2020 (ohne Vermögenstrennung)

PASSIVA		2019 -Euro-	2020 -Euro-
1.	Nettoposition	125.577.953,43	133.601.396,74
1.1	Basisreinvermögen	56.070.907,52	56.070.907,52
1.1.1	Reinvermögen	56.070.907,52	56.070.907,52
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	9.341.903,30	10.253.889,74
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.912.551,31	5.300.141,42
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.415.507,29	4.939.903,62
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	13.844,70	13.844,70
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	9.838.081,07	5.394.615,84
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	9.254.470,57	8.926.094,63
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	583.610,50	-3.531.478,79
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.4	Sonderposten	50.327.061,54	61.881.983,64
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	46.219.175,86	57.717.369,95
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.135.150,81	2.108.204,41
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.474.248,60	1.519.923,01
1.4.6	Sonstige Sonderposten	498.486,27	536.486,27
2.	Schulden	64.054.837,43	86.740.355,11
2.1	Geldschulden	59.110.356,55	65.384.190,84
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.110.356,55	65.384.190,84
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.455.116,56	19.054.834,16
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.129.577,38	935.654,62
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	29.263,09	48.661,30
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	914,89	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	1.099.399,40	886.993,32
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.359.786,94	1.365.675,49
2.5.1	Durchlaufende Posten	907.170,69	987.173,28
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	279.869,13	298.893,82
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	627.301,56	688.279,46
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	292.908,00	59.693,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	23.327,49	23.327,49

## ÜBERSICHT 6

### Bilanz der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2020 (ohne Vermögenstrennung)

<b>PASSIVA</b>	2019 -Euro-	2020 -Euro-
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	136.380,76	295.481,72
3. Rückstellungen	60.469.791,07	62.360.278,81
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	55.498.524,00	56.448.864,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	48.092.309,00	48.700.768,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	7.406.215,00	7.748.096,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.003.959,26	1.193.964,63
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	884.817,67	1.960.037,06
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.867.120,00	1.064.709,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	77.791,46	86.527,16
3.8 Andere Rückstellungen	1.137.578,68	1.606.176,96
4. Passive Rechnungsabgrenzung	679.990,80	568.216,48
<b>BILANZSUMME</b>	<b>250.782.572,73</b>	<b>283.270.247,14</b>

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch:

1. Haushaltsreste insgesamt:	45.890.419,92 EUR
Davon entfallen auf:	
- Investitionsauszahlungen	45.417.819,92 EUR
- Aufwendungen (Ergebnishaushalt)	472.600,00 EUR
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR
4. Bürgschaften	0,00 EUR
5. Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
 Summe der Vorbelastungen:	 45.890.419,92 EUR

Neustadt a. Rbge., 14.10.2021

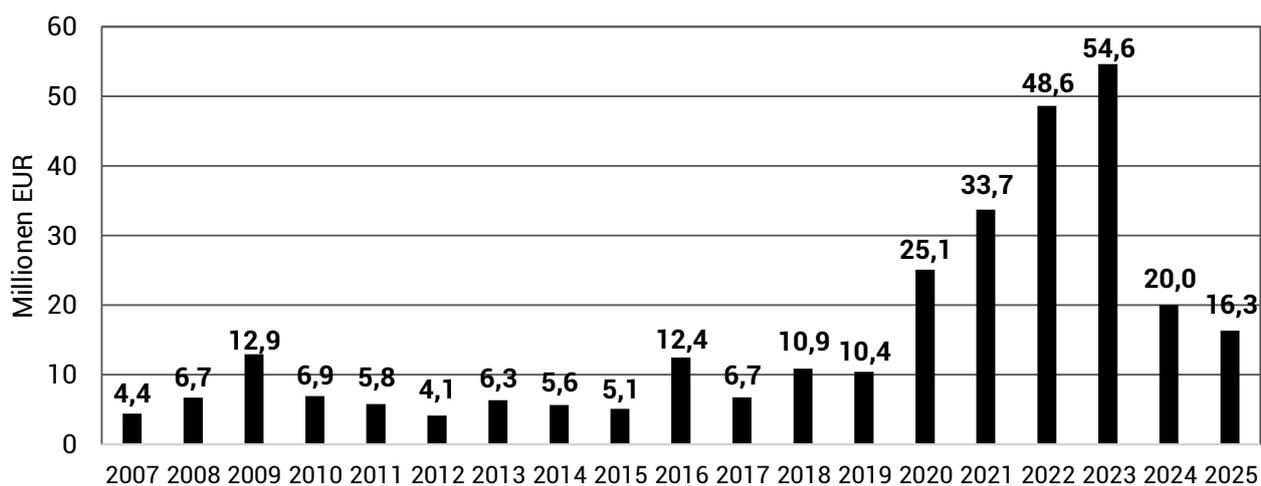
Der Bürgermeister  
gez.  
Dominic Herbst

## ÜBERSICHT 7

### Entwicklung der Investitionsgesamtausgaben (Brutto/ohne Ausleihungskredite)

Haushalts-jahr	Investitionsausgaben ohne Abzug von Fördermitteln u. sonstigen Einnahmen  in EUR	Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr	
		in EUR	in %
2007	4.398.624	589.964	15,49
2008	6.694.182	2.295.558	52,19
2009	12.941.101	6.246.919	93,32
2010	6.930.819	-6.010.282	-46,44
2011	5.768.750	-1.162.069	-16,77
2012	4.114.526	-1.654.224	-28,68
2013	6.334.355	2.219.829	53,95
2014	5.628.534	-705.821	-11,14
2015	5.066.590	-561.944	-9,98
2016	12.447.026	7.380.436	145,67
2017	6.716.619	-5.730.407	-46,04
2018	10.869.614	4.152.995	61,83
2019	10.375.172	-494.442	-4,55
2020	25.063.275	14.688.103	141,57
2021	33.721.700	8.658.425	34,55
2022	48.645.000	14.923.300	44,25
2023	54.647.300	6.002.300	12,34
2024	19.985.500	-34.661.800	-63,43
2025	16.288.300	-3.697.200	-18,50

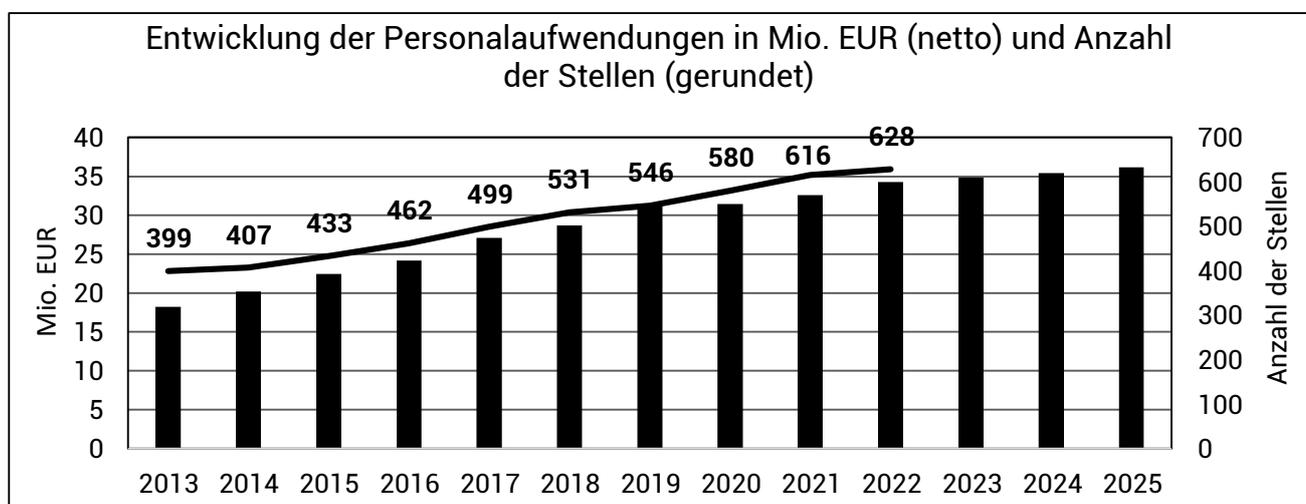
Gesamtinvestitionsausgaben (Brutto)



## ÜBERSICHT 8 Entwicklung der Personalaufwendungen

Haus- halts- jahr	Personalauf- wendungen  (ohne Abzug der Erstattungen bzw. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen)  (Brutto- aufwendungen)	ab 2010 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, ab 2017 zusätzlich Erträge aus Erstattung ABN u. übrige Erstattungen *	Personalauf- wendungen  (nach Abzug der Erstattungen und der Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen)  (Netto- in EUR)	Anteil der Nettopersonal- aufwendungen am VWH bzw. ordentl. Aufwendungen d. ErgHH (ohne interne Leistungs- verrechnung)	Veränderungen der Nettopersonal- aufwendungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in %
2013	18.244.746	476.901	<b>17.767.845</b>	22,17	1.630.597	10,10
2014	20.202.858	250.711	<b>19.952.147</b>	28,07	2.184.302	12,29
2015	22.468.233	754.073	<b>21.714.160</b>	30,42	1.762.013	8,83
2016	24.172.394	383.524	<b>23.788.870</b>	32,03	2.074.710	9,55
2017	27.072.614	3.228.333	<b>23.844.281</b>	29,02	55.411	0,23
2018	28.666.928	3.847.201	<b>24.819.727</b>	28,62	975.446	4,09
2019	31.175.386	5.180.654	<b>25.994.732</b>	29,18	1.175.005	4,73
2020	31.438.362	3.855.567	<b>27.582.795</b>	30,48	1.588.063	6,11
2021	32.576.200	5.583.800	<b>26.992.400</b>	27,60	<b>-590.395</b>	<b>-2,14</b>
2022	34.284.500	5.226.500	<b>29.058.000</b>	29,22	2.065.600	7,65
2023	34.841.700	5.518.600	<b>29.323.100</b>	28,70	265.100	0,91
2024	35.425.700	5.635.600	<b>29.790.100</b>	28,68	467.000	1,59
2025	36.167.900	5.756.600	<b>30.411.300</b>	28,81	621.200	2,09

\* Ab 2010 werden die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen bei den Rechnungsergebnissen berücksichtigt. Ab 2017 werden zusätzlich die Erstattungen des ABN infolge geänderter Buchungsweise nicht mehr beim Aufwand abgesetzt, sondern als Ertrag veranschlagt und gebucht. Auch fließen ab 2017 alle anderen externen Personalaufwands-erstattungen in die Erstattungserträge mit ein.



## ÜBERSICHT 8.1

### Personalaufwendungen und -erträge 2022

	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	Begründung
<b>Personalaufwendungen</b>				
Besoldung und Entgelte	28.986.300	30.896.000	1.909.700	1,8% Tariferhöhung TVöD ab 01.04.2022 (Annahme f. Kalkulation); 2,0% Besoldungserhöhung Beamte ab 01.03.2022; Stufenaufstiege, Beförderungen, Höhergruppierungen, Arbeitszeiterhöhungen
OVM Entgelte	135.200	150.900	15.700	Anpassung an Entwicklung der Vorjahre
Unfallversicherungsbeiträge Beschäftigte	98.700	98.100	-600	
Beihilfen	645.000	650.000	5.000	nicht kalkulierbar, nur Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre
Pensionsrückstellungen	2.270.500	2.260.200	-10.300	Besoldungserhöhungen, Veränderung des Aktivenbestandes, Anpassung Berechnungsgrundlage nach Heubeck 2018
Beihilferückstellungen	372.400	377.500	5.100	16,4% der Pensionsrückstellungen
Rückstellungen Urlaub und Überstunden	59.000	83.000	24.000	Entwicklung der Überstunden- und Resturlaubsbestände
Beamtenversorgung (Umlage)	2.509.100	2.568.800	59.700	NVK Umlage
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>35.076.200</b>	<b>37.084.500</b>	<b>2.008.300</b>	
<b>pauschale Kürzung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>300.000</b>	
<b>Ansatz Personalaufwendungen</b>	<b>32.576.200</b>	<b>34.284.500</b>	<b>1.708.300</b>	
<b>Personalnebenaufwendungen</b>	<b>99.000</b>	<b>81.000</b>	<b>-18.000</b>	erhöhte Akquiseaufwendungen (Stellenanzeigen u.a.)

## ÜBERSICHT 8.1

### Erstattung Personalaufwendungen von/für

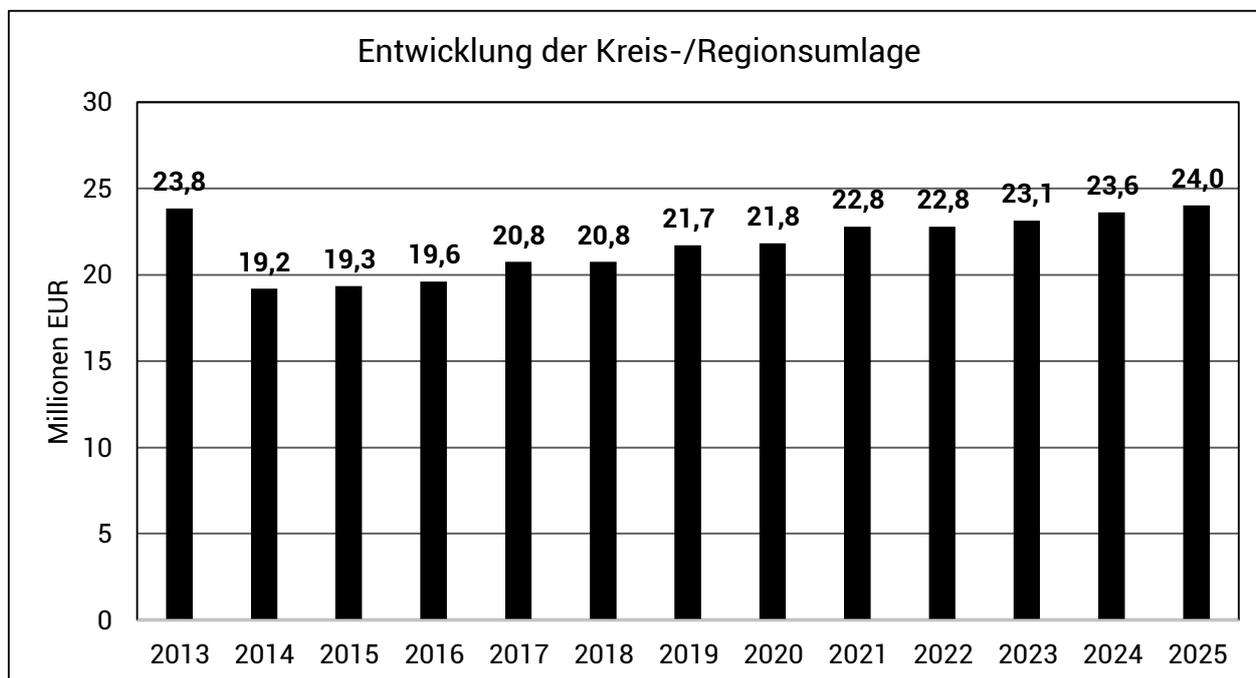
Produkt	Kontobezeichnung	Erstattungsbezeichnung	Stellen	Ansatz 2022
1110130	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenförderung)	Landeszuschuss hauptamtliche Frauenbeauftragte	0,50	21.000
1110220	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	§ 16 i-Kräfte (Scanpersonal)	N.N.	24.500
1110650	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	§ 16 i-Kräfte (Scanpersonal)	N.N.	25.000
1110650	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung (Kirche) Hausmeister Mandelsloh	N.N.	3.800
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Systembetreuung Schulen (Pauschale)	N.N.	23.400
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Schulsekretärinnen (Pauschale)	N.N.	31.000
2112400	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Ganztagsgrundschulen	N.N.	9.200
2113400	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	GS Stockhausenstraße	N.N.	2.900
3517502 vorher: 3119501	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) Flüchtlingssozialarbeit	N.N.	330.000
3517502	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	§ 16 i-Kräfte (Scanpersonal)	N.N.	25.000
3612512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Zuwendung (Region) Netzwerk Frühe Hilfen	N.N.	15.000
3620511	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	1,00	3.000
3650512	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenförderung)	Kitas: Alle MA im pädagogischen Bereich (nur Drittkräfte in Krippen zu 100% refin.)	N.N.	2.732.900
3650512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) für integrative Gruppe	N.N.	41.800
3650512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500
3660512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500

5460660	Erträge aus Personalkostenerstattungen von Gemeinden/GV	Lokaler Kümmerer	1,00	12.000
5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Betrieben und Sondervermögen	Erstattung verauslagter Personalaufwendungen durch ABN	30,90	1.800.000
5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung Personalkosten von Unterhaltungsverbänden	1,25	123.000
	Summe			5.226.500

## ÜBERSICHT 9

### Entwicklung der Kreis-/Regionsumlage

Haus- halts- jahr	Kreis-/ Regionsumlage	Anteil der Kreis-/Regions- umlage am ord. ErgebnisHH	In Prozent des Steueraufkommens (abzügl. Gewerbe- steuerumlage)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in %	in %	in EUR	in %
2013	23.834.144	29,73	42,51	4.700.000	24,56
2014	19.200.000	27,01	51,94	-4.634.144	-19,44
2015	19.345.000	27,10	50,84	145.000	0,76
2016	19.611.664	26,41	51,41	266.664	1,38
2017	20.750.536	25,26	46,95	1.138.872	5,81
2018	20.750.536	23,93	44,31	0	0,00
2019	21.709.443	24,37	46,30	958.907	4,62
2020	21.828.496	24,12	48,42	119.053	0,55
2021	22.790.000	23,31	50,95	961.504	4,40
2022	22.790.000	22,92	48,78	0	0,00
2023	23.130.000	22,64	47,99	340.000	1,49
2024	23.620.000	22,74	47,29	490.000	2,12
2025	24.020.000	22,76	46,63	400.000	1,69

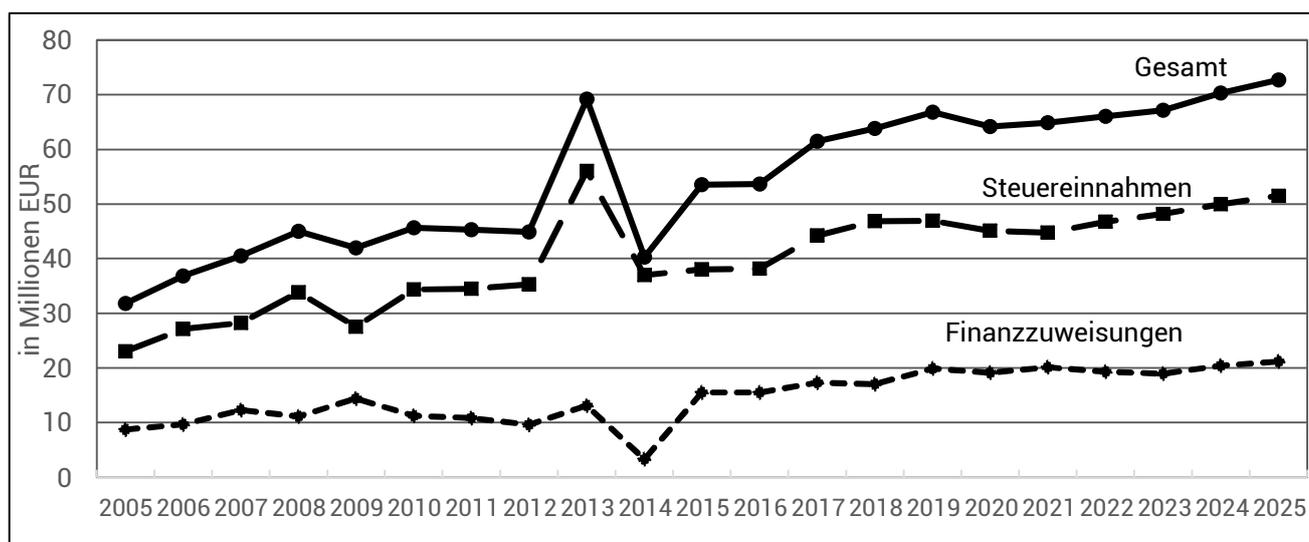


## ÜBERSICHT 10

### Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen (Gesamtsummen)

Haushaltsjahr	Steuereinnahmen abzgl. Gewerbesteuerumlage	Finanzausweisungen*	Steuereinnahmen und Zuweisungen abzgl. Gewerbesteuerumlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
2005	23.060.965	8.733.453	31.794.418	-1.286.997	-3,89
2006	27.138.021	9.659.302	36.797.323	5.002.905	15,74
2007	28.207.158	12.307.533	40.514.691	3.717.368	10,10
2008	33.812.700	11.146.141	44.958.841	4.444.150	10,97
2009	27.545.446	14.397.485	41.942.931	-3.015.910	-6,71
2010	34.375.882	11.226.048	45.601.930	3.658.999	8,72
2011	34.447.423	10.821.256	45.268.679	-333.251	-0,73
2012	35.267.510	9.597.900	44.865.410	-403.269	-0,89
2013	56.062.092	13.122.376	69.184.468	24.319.058	54,20
2014	36.964.026	3.307.800	40.271.826	-28.912.642	-41,79
2015	38.051.145	15.519.704	53.570.849	13.299.023	33,02
2016	38.150.325	15.510.136	53.660.461	89.612	0,17
2017	44.193.157	17.317.544	61.510.701	7.850.240	14,63
2018	46.825.289	17.027.176	63.852.465	2.341.764	3,81
2019	46.891.392	19.889.784	66.781.176	2.928.711	4,59
2020	45.082.343	19.109.751	64.192.094	-2.589.082	-3,88
2021	44.727.000	20.140.000	64.867.000	674.906	1,05
2022	46.724.000	19.315.000	66.039.000	1.172.000	1,81
2023	48.201.500	18.954.000	67.155.500	1.116.500	1,69
2024	49.944.000	20.384.000	70.328.000	3.172.500	4,72
2025	51.511.000	21.171.000	72.682.000	2.354.000	3,35

\* Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

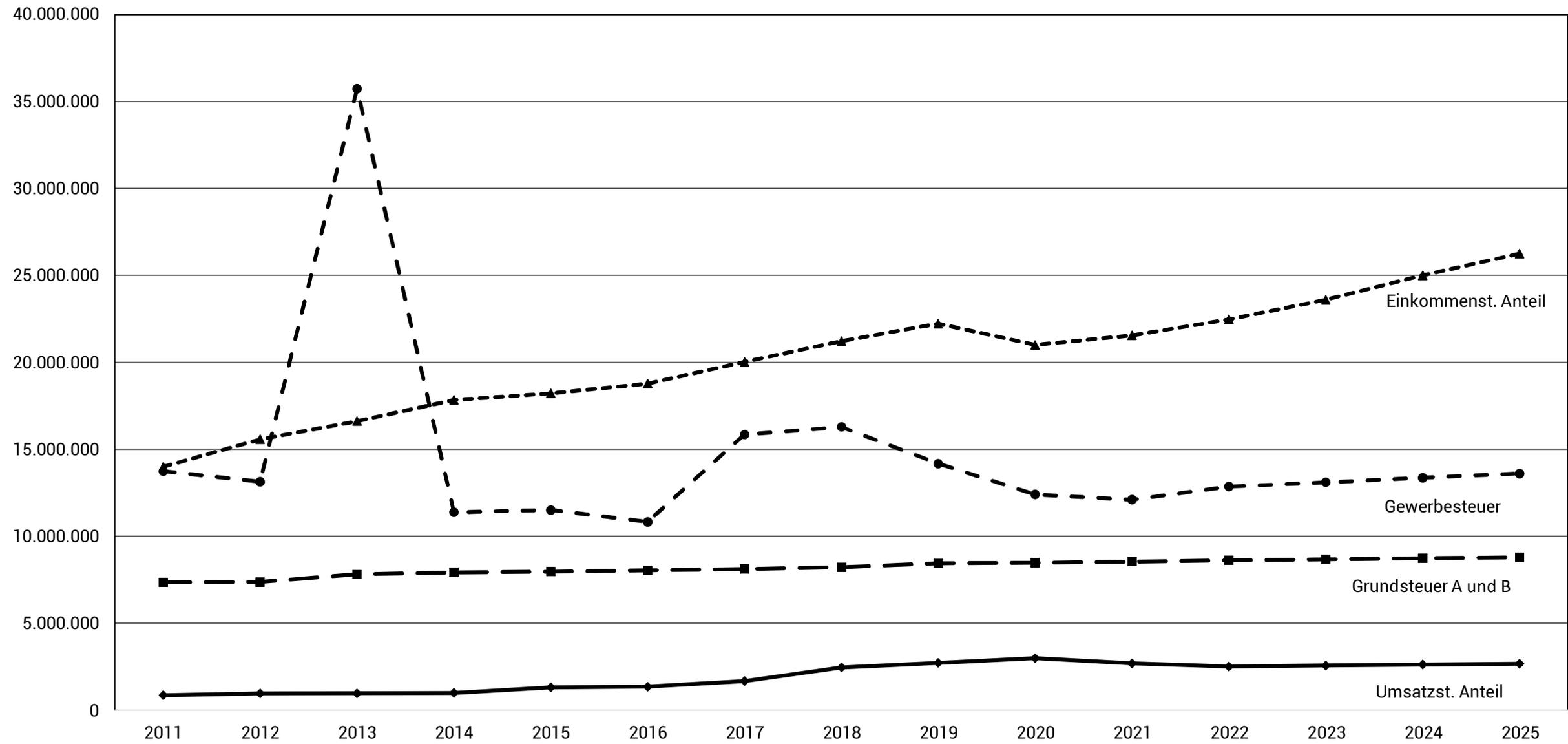


**ÜBERSICHT 11**  
**Entwicklung der Steuereinnahmen**

Haus- halts- jahr	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Est. Anteil	Umsatzst. Anteil	Vergnü- gungs- steuer	Hunde- steuer	Zweitwoh- nungs- steuer	Bruttoeinn.	Gewerbest- umlage	Netto- einnahmen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
2006	506.845	6.563.170	9.180.629	11.279.259	608.365	156.489	203.005	133.016	28.630.778	1.492.757	27.138.021	4.077.056	17,68
2007	506.314	6.634.550	8.960.931	12.851.228	688.341	114.172	198.431	127.541	30.081.508	1.874.350	28.207.158	1.069.137	3,94
2008	473.180	6.683.076	12.065.738	14.781.016	711.527	224.567	205.850	122.653	35.267.607	1.454.907	33.812.700	5.605.542	19,87
2009	491.971	6.689.228	6.824.919	13.500.782	788.440	238.207	210.863	117.800	28.862.210	1.316.764	27.545.446	-6.267.254	-18,54
2010	506.277	6.871.472	15.018.785	13.098.002	800.820	246.370	210.517	119.617	36.871.860	2.495.978	34.375.882	6.830.436	24,80
2011	495.621	6.846.571	13.739.169	13.994.155	849.522	262.743	213.231	116.292	36.517.304	2.069.881	34.447.423	71.541	0,21
2012	473.101	6.894.217	13.134.102	15.575.238	950.870	314.294	224.113	118.355	37.684.290	2.416.780	35.267.510	820.087	2,38
2013	524.015	7.278.111	35.741.362	16.612.960	962.722	351.353	232.303	115.066	61.817.892	5.755.800	56.062.092	20.794.582	58,96
2014	527.317	7.392.617	11.369.615	17.838.419	982.927	407.973	239.662	111.019	38.869.549	1.905.523	36.964.026	-19.098.066	-34,07
2015	544.075	7.418.621	11.501.095	18.217.813	1.300.152	461.506	249.852	128.717	39.821.831	1.770.686	38.051.145	1.087.119	2,94
2016	520.485	7.507.470	10.825.119	18.771.484	1.340.487	520.766	262.230	132.800	39.880.841	1.730.516	38.150.325	99.180	0,26
2017	520.043	7.592.568	15.841.590	20.016.164	1.667.279	638.977	265.412	126.250	46.668.283	2.475.126	44.193.157	6.042.832	15,84
2018	500.609	7.708.007	16.284.410	21.215.994	2.445.694	839.369	309.519	126.195	49.429.797	2.604.508	46.825.289	2.632.132	5,96
2019	505.067	7.933.514	14.173.147	22.222.770	2.708.425	937.065	343.238	131.979	48.955.205	2.063.813	46.891.392	66.103	0,14
2020	507.592	7.968.536	12.399.885	20.999.636	2.979.360	760.122	343.397	124.720	46.083.248	1.000.905	45.082.343	-1.809.049	-3,86
2021	507.000	8.025.000	12.100.000	21.550.000	2.685.000	400.000	350.000	130.000	45.747.000	1.020.000	44.727.000	-355.343	-0,79
2022	510.000	8.104.000	12.850.000	22.470.000	2.502.000	850.000	360.000	125.000	47.771.000	1.047.000	46.724.000	1.997.000	4,46
2023	510.000	8.160.000	13.100.000	23.600.000	2.564.500	850.000	360.000	125.000	49.269.500	1.068.000	48.201.500	1.477.500	3,16
2024	510.000	8.217.000	13.360.000	25.000.000	2.611.000	850.000	360.000	125.000	51.033.000	1.089.000	49.944.000	1.742.500	3,62
2025	508.000	8.270.000	13.600.000	26.250.000	2.656.000	850.000	360.000	125.000	52.619.000	1.108.000	51.511.000	1.567.000	3,14

**ÜBERSICHT 12**  
**Entwicklung der größten Steuereinnahmepositionen**

in EUR



## ÜBERSICHT 13

### Eigenbehalt der Stadt bei den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen unter Berücksichtigung der zu entrichtenden Umlagen (inkl. Finanzplanungsjahre)

(Jahre 2018 bis 2020 = Ergebniszahlen)

	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
<b>A) Steuern, Steuerbeteiligungen</b>								
Grundsteuer A	500.609	505.067	507.592	507.000	510.000	510.000	510.000	508.000
Grundsteuer B	7.708.007	7.933.514	7.968.536	8.025.000	8.104.000	8.160.000	8.217.000	8.270.000
Gewerbsteuer	16.284.410	14.173.147	12.399.885	12.100.000	12.850.000	13.100.000	13.360.000	13.600.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.215.994	22.222.770	20.999.636	21.550.000	22.470.000	23.600.000	25.000.000	26.250.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.445.694	2.708.425	2.979.360	2.685.000	2.502.000	2.564.500	2.611.000	2.656.000
Vergnügungssteuer	839.369	937.065	760.122	400.000	850.000	850.000	850.000	850.000
Hundesteuer	309.519	343.238	343.397	350.000	360.000	360.000	360.000	360.000
Zweitwohnungssteuer	126.195	131.979	124.720	130.000	125.000	125.000	125.000	125.000
<b>zusammen: A)</b>	<b>49.429.797</b>	<b>48.955.205</b>	<b>46.083.248</b>	<b>45.747.000</b>	<b>47.771.000</b>	<b>49.269.500</b>	<b>51.033.000</b>	<b>52.619.000</b>
<b>B) Finanzaufweisungen</b>								
Schlüsselzuweisungen	15.762.760	18.589.344	16.631.536	18.750.000	17.900.000	17.510.000	18.911.000	19.668.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.264.416	1.300.440	2.478.215	1.390.000	1.415.000	1.444.000	1.473.000	1.503.000
Zuweisungen gem. § 15 FAG	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>zusammen: B)</b>	<b>17.027.176</b>	<b>19.889.784</b>	<b>19.109.751</b>	<b>20.140.000</b>	<b>19.315.000</b>	<b>18.954.000</b>	<b>20.384.000</b>	<b>21.171.000</b>
<b>A) + B) Gesamtsumme</b>	<b>66.456.973</b>	<b>68.844.989</b>	<b>65.192.999</b>	<b>65.887.000</b>	<b>67.086.000</b>	<b>68.223.500</b>	<b>71.417.000</b>	<b>73.790.000</b>
<b>C) Umlagen</b>								
Gewerbsteuerumlage	2.604.508	2.063.813	1.000.905	1.020.000	1.047.000	1.068.000	1.089.000	1.108.000
Entschuldungsumlage	93.488	92.720	95.032	95.000	96.000	96.000	96.000	96.000
Regionsumlage (inkl. Jugendhilfeumlage)	20.750.536	21.709.443	21.828.496	22.790.000	22.790.000	23.130.000	23.620.000	24.020.000
<b>zusammen: C)</b>	<b>23.448.532</b>	<b>23.865.976</b>	<b>22.924.433</b>	<b>23.905.000</b>	<b>23.933.000</b>	<b>24.294.000</b>	<b>24.805.000</b>	<b>25.224.000</b>
<b>der Stadt verbleiben:</b>	<b>43.008.441</b>	<b>44.979.013</b>	<b>42.268.566</b>	<b>41.982.000</b>	<b>43.153.000</b>	<b>43.929.500</b>	<b>46.612.000</b>	<b>48.566.000</b>

**ÜBERSICHT 14**  
**Dienstwohnungen der Stadt Neustadt a. Rbge.**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Lage der Dienstwohnung</b>	<b>Dienstwohnungsinhaber</b>	<b>Produktkonto</b>
1	Leine-Schule	Schulhausmeister	1110650.3411100
2	Gymnasium Gaußstraße	Schulhausmeister	1110650.3411100
3	KGS Leinstraße	Schulhausmeister	1110650.3411100

**ÜBERSICHT 15**  
**Darstellung der Nettoposition**

		2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
Basisreinvermögen		56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908
Rücklagen		18.596.374	19.179.985	15.648.506	6.707.306	-4.996.594	-18.254.894	-29.806.194
Jahresergebnis		583.611	-3.531.479	-8.941.200	-11.703.900	-13.258.300	-11.551.300	-11.055.500
Sonderposten		50.327.062	61.881.984	61.881.984	61.881.984	61.881.984	61.881.984	61.881.984
<b>Nettoposition</b>		<b>125.577.955</b>	<b>133.601.398</b>	<b>124.660.198</b>	<b>112.956.298</b>	<b>99.697.998</b>	<b>88.146.698</b>	<b>77.091.198</b>
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	in EUR	-96.250	8.023.443	-8.941.200	-11.703.900	-13.258.300	-11.551.300	-11.055.500
	in %	-0,08	6,39	-6,69	-9,39	-11,74	-11,59	-12,54

